

RM Schüder erläutert ihren Antrag hinsichtlich der Darstellung eines Sachstandsberichtes zum Flurbereinigungsverfahren B 210 neu.

StA Berghof stellt den bisherigen Verfahrensablauf im Flurbereinigungsverfahren unter Bezugnahme auf die hierzu verwandte Planunterlage dar. Auf Anfrage erklärt er, dass die erneute Verlegung der planfestgestellten Kompensationsfläche innerhalb des geplanten Gewerbegebietes nach Absprache mit den hierfür zuständigen Behörden in Kürze erfolgen wird. Selbstverständlich wird auch dieses Verfahren nach den Vorgaben des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt.

StOAR Strach ergänzt hierzu, dass die Auswahl möglicher Ersatzflächen nicht Aufgabe der Stadt Schortens, sondern der Planfeststellungsbehörde ist.

BM Böhling macht unter Bezugnahme auf den Antrag deutlich, dass er seine Informationspflicht gegenüber den Gremien der Stadt Schortens sehr ernst nimmt und oftmals über das notwendige Maß hinaus die Gremien informiert. In diesem Verfahren hat bereits eine Beschlusslage über die Gebietsabgrenzung/Verlegung von Ausgleichsflächen 6 Wochen vor der Teilnahme am Anhörungstermin vorgelegen, so dass eine erneute Beratung hierzu seines Erachtens nicht notwendig war. Somit wurde eine Stellungnahme in diesem Verfahren als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ von ihm gefertigt.

Nach Beantwortung weiterer Detailfragen wird der Sachstandsbericht auf Vorschlag von RM Thiesing als umfänglich beraten zur Kenntnis genommen.